



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
ZI. REP-43.00/16/0310 Ht

Wien, 6. Dezember 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 10779/J (Abg. Loacker u.a.) betreffend Service-Entgelt bei Mehrfachversicherungen

Bezug: Ihr E-Mail vom 17. November 2016,
keine GZ; Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie viele unselbstständig beschäftigte Personen mussten jährlich seit 2008 mehrfach Krankenversicherungsbeiträge aufgrund mehrfacher unselbstständiger Erwerbstätigkeiten, aufgrund einer weiteren selbstständigen Tätigkeit, oder dem gleichzeitigen Bezug einer Alterspension bezahlen? (jährlich, einzeln für jeden Krankenversicherungsträger, einzeln für alle Möglichkeiten von Mehrfachversicherungskonstellationen)

Auf die Beilage wird verwiesen. Darüber hinaus sind Auswertungen (Anzahl mehrfach unselbstständig Erwerbstätige, Gliederung nach Krankenversicherungsträger) in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.



Mehrfachversicherte
2008-2015.xlsx

2. Für wie viele versicherte Personen wurde ein Service-Entgelt für die e-card jährlich seit 2008 eingehoben? (jährlich, einzeln für jeden Krankenversicherungsträger)

Die Frage kann in dieser Allgemeinheit nicht beantwortet werden. Die Meldung und Überweisung des Service-Entgeltes für die e-card an den jeweils zuständi-

Wien 3 · Kundmangasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.hauptverband.at
DVR 0024279



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

gen Krankenversicherungsträger erfolgt derzeit durch den Dienstgeber bzw. die sonstige für die Meldung und Entrichtung zuständige Stelle für alle betroffenen Dienstnehmer bzw. Versicherten in einer Summe. Vereinfachende Regeln für die Behandlung kleinerer Beträge sind zulässig, soweit damit keine anderen Auswirkungen zusammenhängen (vgl. die Regeln der BAO). Standardisierte elektronische Auswertungen darüber, für welche bzw. wie viele konkreten Personen das Serviceentgelt entrichtet wurde, werden nicht geführt und wären auch in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. Wie viele versicherte Personen ließen sich seit 2008 aufgrund einer Mehrfachversicherung zu viel bezahlte Service-Entgelte für die e-card rückerstatten? (jährlich, einzeln für jeden Krankenversicherungsträger, der das Service-Entgelt rückerstattete)

Die Frage kann mangels Vorliegens vollständiger elektronisch auswertbarer Daten nicht beantwortet werden. Standardisierte bzw. automatisierte elektronische Abfragen sind derzeit nicht vorgesehen.

4. Liegen den einzelnen Krankenversicherungsträgern keine Informationen vor, falls bei ihnen Versicherte bei anderen Krankenversicherungsträgern ebenfalls versichert sind?

5. Wenn nein, weshalb nicht?

Nein, es liegen keine Informationen vor, weil ein Krankenversicherungsträger die ihn betreffenden Gesetze zu vollziehen hat und darüber hinaus nicht berechtigt ist, Daten zu sammeln, abgesehen davon, dass (siehe Frage 2) nähere Informationen und damit neue Meldeinhalte durch Dienstgeber und andere Stellen einzuführen wären.

6. Wenn nein, ist geplant eine solchen automatischen Informationsaustausch einzurichten

a. wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

b. wenn nein, weshalb nicht?

Nein, weil die heute bestehende Form der Abwicklung effizient ist.

7. Wenn ja, weshalb wird nicht automatisch das mehrfach entrichtete Service-Entgelt rückerstattet?

Entfällt, siehe Frage 6.

8. Können einzelne Krankenversicherungsträger oder der Hauptverband technisch feststellen, wie viele und welche Versicherten mehr als einmal das Service-Entgelt für die e-card entrichtet haben?

9. Wenn ja, wieso müssen dann bürokratisch Rückerstattungen beantragt



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

werden?

10. Wenn nein, weshalb ist das nicht möglich?

Nein. Siehe die Ausführungen zu Frage 2 sowie 4 und 5.

11. Wenn nein, verfügt der Hauptverband über die Kompetenz dieses Problem zu lösen

a. Wenn nein, welche (gesetzlichen) Veränderungen wären nötig, dass der Hauptverband diese Kompetenz hat einerseits feststellen kann, wie viele und welche Versicherte mehr als einmal das Service-Entgelt für die e-card entrichtet haben und andererseits die bürokratische Rückerstattung verhindert werden kann?

b. Wenn ja, weshalb wurde dieses Problem noch nicht gelöst?

Nein. Die Vollziehung klarer gesetzlicher Regeln ist zunächst kein Problem. Der Hauptverband hat wie die Sozialversicherungsträger diese Gesetze zu vollziehen und ist nicht berechtigt, darüber hinaus aus öffentlichen Mitteln Kompetenzen aufzubauen. Zunächst wären die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu normieren, eine automatische Rückzahlung setzt letztlich auch aktuell zu haltende Kontoinformationen über die Bankverbindungen mehrerer Millionen Personen voraus, weil im Vorhinein nicht klar sein kann, wer konkret betroffen ist. Das ist nicht ohne Weiteres zulässig, auf die Entscheidung der Datenschutzkommission vom 08. Mai 2009, Zl. K121.462/0006-DSK/2009, (zugänglich im RIS) darf verwiesen werden.

Es liegt kein Problem vor, das gelöst werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

Mehrfachversicherte 2008 - 2015

Stichtag: 1.Juli

Kombination	Personen		
	M + F	Männer	Frauen
2015			
Unselbständig X Selbständig	85.282	58.988	26.294
Unselbständig X Alterspension	10.283	3.671	6.612
Selbständig X Alterspension	20.490	10.911	9.579
2014			
Unselbständig X Selbständig	84.205	58.488	25.717
Unselbständig X Alterspension	9.617	3.475	6.142
Selbständig X Alterspension	19.307	10.289	9.018
2013			
Unselbständig X Selbständig	83.377	58.075	25.302
Unselbständig X Alterspension	9.141	3.273	5.868
Selbständig X Alterspension	17.896	9.383	8.513
2012			
Unselbständig X Selbständig	81.878	57.186	24.692
Unselbständig X Alterspension	8.661	3.104	5.557
Selbständig X Alterspension	16.456	8.557	7.899
2011			
Unselbständig X Selbständig	80.910	56.573	24.337
Unselbständig X Alterspension	8.241	2.934	5.307
Selbständig X Alterspension	15.364	7.941	7.423
2010			
Unselbständig X Selbständig	79.491	55.751	23.740
Unselbständig X Alterspension	7.716	2.706	5.010
Selbständig X Alterspension	14.225	7.390	6.835
2009			
Unselbständig X Selbständig	78.594	55.589	23.005
Unselbständig X Alterspension	6.726	2.289	4.437
Selbständig X Alterspension	13.385	7.006	6.379
2008			
Unselbständig X Selbständig	79.804	56.943	22.861
Unselbständig X Alterspension	6.317	2.175	4.142
Selbständig X Alterspension	12.549	6.531	6.018

